

Ministerium für Ernährung,  
Land- und Forstwirtschaft  
Abteilung 2

Berlin, 17. August 1990

Vorschläge

DB 20.8.90

zum Einsatz der im Staatshaushalt geplanten Mittel für Anpassungs-  
hilfen zur Sicherung der Liquidität

---

1. Bisherige Mittelausreichung

Monat Juli	a	500 Mio DM als Kredit
	b	300 Mio DM aus dem Haushalt
Monat August		400 Mio DM aus dem Haushalt
Gesamt		1.200 Mio DM
		=====

Die Prüfung hat ergeben:

- die Kreditausreichung Anfang Juli (a) wird von den Betrieben nicht als Anpassungshilfe anerkannt, da sie darauf Zinsen zahlen müssen und der Termin der Ablösung aus dem Haushalt nicht bekannt ist.  
Einige Betriebe haben deshalb den Kredit nicht in Anspruch genommen.
- die zweite Rate Juli (b) ist an die Betriebe ausgereicht;
- die Mittel für August sind den Bezirken/Kreisen als Limit seit dem 19. 7. bekannt. Der Einsatz nach Betrieben ist vorbereitet.

Die kassenmäßige Anweisung an die Bezirke erfolgte durch das Ministerium für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft am 10. 8. In mehreren Bezirken sind die Mittel auf Grund des langen Bankpostweges noch nicht angekommen, so daß noch keine Ausreichung an Kreise und Betriebe erfolgen konnte.

### Entscheidungsvorschläge

- die dem Ministerium für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft seit 14. 8. bereitstehenden Mittel zur Ablösung der Julikredite sind den Bezirken am Montag, den 20. 8., auf direktem Wege (Verrechnungsscheck) zu übergeben.
- die Bezirke sind zu beauftragen, über das Wochenende alle Voraussetzungen zu treffen, damit spätestens am 22. 8. die Kredite der Betriebe abgelöst sind bzw. Betrieben, die keine Kredite in Anspruch genommen haben, die Mittel überwiesen werden.

### 2. Weitergang der Mittelausreichung und Prüfung

Die Lösung der Liquiditätsengpässe im Juli/August (Auftrag Staatssekretär Krause) erfordert zwingend den Einsatz weiterer Anpassungshilfen noch im Monat August in Höhe von 500 Mio DM.

Das Ministerium der Finanzen sieht sich noch außer Stande, diese weitere Tranche bereitzustellen (Kassenlage).

Eine Klärung auf Staatssekretärsebene wird erforderlich.

Im Falle der Bereitstellung noch im August bzw. Anfang September sollte wie folgt verfahren werden:

- Einholung von Entscheidungsvorschlägen zum Mitteleinsatz von den Kreisen über die Bezirke bis 23. 8. 90
- Prüfung der Anträge im MELF und Entscheidung bis 27. 8. 90
- direkte Ausreichung der Mittel an die Kreise unverzüglich nach kassenmäßiger Bereitstellung

- 
- **Bildung von Teams** zur Unterstützung und Prüfung der Erarbeitung der Liquiditätspläne und Sanierungskonzepte jeweils für die Kreise eines Bezirkes bestehend aus je:

- \* 1 Mitarbeiter MELF (15 Personen aus den Abt. 1, 2 und 5)
- \* 1 Mitarbeiter Institut für Agrarökonomie bzw. landwirtschaftliche Betriebswirtschaft
- \* geeignete Vertreter der bisherigen WTZ, Bezirksverwaltungsbehörden und Landwirtschaftsämter der Kreise
- \* anwesende Berater aus der BRD

Der Einsatz sollte ab 27. 8. erfolgen.

---

Auf dieser Grundlage ist auch über die Septemberrate (585 Mio DM) zu entscheiden.

### 3. Zusammenfassung und Prüfung der Liquiditätspläne II. Halbjahr 1990 der Betriebe

- Der Antrags- und Einreichungszeitraum sollte bis 31. 8. verlängert werden.
- Die Kreise prüfen die Anträge mit Unterstützung der Teams laut Ziffer 2 und erarbeiten eine Zusammenfassung nach vorzugebenden Kriterien bis zum 17. 9. 90.

- Auswertung durch Arbeitsgruppen im MELF mit Unterstützung BML und Wissenschaft bis 25. 9. 90 (Erarbeitung von Zusammenstellungen und Argumentationen für ggfs. erforderlich zusätzliche Mittel).

Über vorstehendes Verfahren sind die Landräte der Kreise in einem Brief des amtierenden Ministers zu informieren. Zur Umgehung des langen Postweges sollte dieser Brief über die Bezirke geleitet werden (Übergabe am 20. 8. an Bezirke, bis 22. 8. an Landräte).